

Fachbereich/Fachdienst III.3 FD Verwaltung	Datum 05.10.2018	Vorlagen-Nr. <b>XVIII/0594</b> <b>B01 / S01</b>
---	---------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt (Bauausschuss)	18.10.2018					
Ausschuss für Finanzen, Energie, Wirtschaft, Gleichstellung und Rechnungsprüfung (Finanzausschuss)	24.10.2018					
Verwaltungsausschuss	30.10.2018					
Rat der Stadt Barsinghausen	01.11.2018					

#### Weitere Ergänzung des Vertrages zum Ausbau der L392 in der Ortsdurchfahrt Groß Munzel

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Barsinghausen stimmt den erweiterten Baumaßnahmen an der L 392 zu den in der Drucksache genannten Konditionen zu.
2. Die Mittel für die Beteiligung der Stadt an den Sanierungskosten der kombinierten Geh- und Radwege werden im 1. Nachtragshaushalt 2019 bereitgestellt.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt Stellungnahme:	Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR  Gez. Lahmann
--	--

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Produkt						
Nummer		Bezeichnung				
<b>P1.541001</b>		<b>Gemeindestraßen</b>				
Finanzhaushalt						
HH-Jahr	Investitionsmaßnahme		HH-Ansatz	Noch verfügbare Mittel	Einzahlung / Auszahlung	Jährl. Folgekosten
	Nummer	Bezeichnung				
20	<b>I1.173025</b>	Gehwege L392	0 €	100.000 €	850.000 €	34.000 €
Bei Verkauf von Sachanlagevermögen						
Buchwert des Anlagegutes		Verkaufspreis		Außerordentlicher Ertrag/ Aufwand		
€		€		€		
Erläuterung: Bisher waren nur die Planungskosten im 1. Nachtragshaushalt 2017 veranschlagt worden. Diese 100.000 € sind als HH-Rest nach 2018 übertragen worden.						

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Verwaltungsausschuss und Rat haben sich auf Grund der Drucksachen Nr. XVIII/0203 und XVIII/0297 mit dem beabsichtigten Vertrag zwischen der Stadt, der HRG und der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr befasst.

Zusammengefasst besteht folgende Beschlusslage:

Die HRG soll:

zur Minderung des Verkehrslärms die Abschaltung der Ampel an der Kreuzung Spielberg/Westerhagen/Osterende und alternativ eine Geschwindigkeitsbegrenzung oder den Einbau von lärmarmen Asphalt auf der L 392 und

den Einbau von drei Querungshilfen in der Ortsdurchfahrt Groß Munzel und den Bau einer Ampel finanzieren.

Die Stadt soll zur schnelleren Umsetzung der Sanierung der L 392 mit lärmarmen Asphalt die Planungsleistungen ausschreibungsreif erbringen und vorfinanzieren.

Die HRG trägt dabei nur die Mehrkosten für den lärmarmen Asphalt. Die Kosten für die grundhafte Sanierung der L 392 trägt die Straßenbauverwaltung.

In den Verhandlungen hat die Straßenbauverwaltung angeregt, im Zuge der Fahrbahnsanierung auch die Situation für Radfahrer zu verbessern. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens hält die Verwaltung es für geboten, den Radverkehr auf kombinierten Geh- und Radwegen fahren zu lassen.

Die Straßenbauverwaltung möchte soweit möglich die Herstellung von richtungstreuen Geh- und Radwegen. Im Bereich der Siedlung Auf dem Damm bis ca. zur Straße Am Steinhof ist die Anlegung eines kombinierten Geh- und Radweges auf der Ostseite der L 392 nicht möglich.

Vor dem Grundstück der ehemaligen Zuckerfabrik führt der Bau eines kombinierten Geh- und Radweges zum Wegfall der Parkbuchten. Dabei müssten auch ca. 20 Bäume zwischen den Parkbuchten beseitigt werden. Ein vollständiges Verlegen des Geh- und Radweges in die Fahrbahn ist nicht möglich, da die Fahrbahn zu schmal würde.

Die herzustellende Länge der kombinierten Geh- und Radwege beträgt ca. 2,4 km. Bei geschätzten Kosten von 250,- EUR/qm entstehen Gesamtkosten von ca. 1.700.000,- EUR. Der Vereinbarungsentwurf der Straßenbauverwaltung sieht vor, dass die Kosten zwischen Stadt und Straßenbauverwaltung geteilt werden. Die auf die Stadt entfallenden rd. 850.000,- EUR müssen über den 1. Nachtragshaushalt 2019 finanziert werden.

An den bereits gefassten Beschlüssen soll über diesen Vorschlag hinaus nichts geändert werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

\_\_\_\_\_

Anlage: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_